



Nr. 4.

Beilage der „Nordwestdeutschen Zeitung“.

1929.

Blühender Post.

Freudenfeuer lodern
fern im stillen Moor;
denn aus dunkler Heide
flammt der Post hervor.

Frühlings erstes Zeichen
ist im Moor erwacht;
stehend bricht ein Leuchten
durch die lange Nacht.

Winters Starre schwindet,
und aus Busch und Ried
tönt am frühen Morgen
Spielhahns Minnelied.

Heinrich Mahler.

Eide Fouwes und andere Kirchspielsbögte im Land Wursten und im Bieland.

Von Dr. Erich von Sehe.

Wer einmal auf einem Wege durch das nördliche Land Wursten die über der flachen Marsch auf einer Wurt sich erhebende Ortschaft Cappel berührt, verläumt nicht den Weg zum Friedhof! Sobald er ihn von der Dorfseite betreten hat, werden ihn die an der schmalen Ostseite der Kirche aufgestellten, ursprünglich auf dem Friedhof liegenden, mächtigen Grabsteine anlocken, die in dieser Fülle und guten Erhaltung kein anderer Friedhof der Umgegend aufzuweisen hat. Besonders der mittlere der drei an der nördlichen Wandhälfte errichtete unsere Aufmerksamkeit. Zwei aus dem trefflich erhaltenen Stein in Hochrelief gebauene menschliche Gestalten sehen fast geradeaus auf den Beschauer, ein Mann mit langem Haupthaar und Schnurrbart, dessen bartbeketztes Kinn auf der höchst kunstvoll ausgehauenen Halskrause zu ruhen scheint, in faltiger Kniehose und mit niedrigen Schuhen; neben ihm seine Ehefrau, fast so groß, ein volles, nicht uneines Frauenantlitz zeigend, dessen Weichheit sich von dem strengen männlichen Zügen des Ehegatten wohl unterscheidet. Beide haben ihre Hände vor die Brust wie zum Gebet gefaltet. Noch fällt auf, daß zwischen den breitgestellten Füßen des Mannes ein hoher, fast an die Knie reichender Hut liegt; der Kundige wird aufmerksam und sich erinnern, daß der Hut bei den alten Wursterfriesen als Zeichen eines öffentlichen Amtes galt. Welches war aber die Stellung, die dieser furchtlos und stolz blickende Hutmägen in der Modetracht des 17. Jahrhunderts, wie er so lebendig vom Künstler gebauet vor uns steht, bekleidete?

Die Aufschrift dieses und ähnlicher, wenn auch künstlerisch nicht so vollendeter Grabsteine im Lande Wursten gibt uns Aufschluß. Ein „Boget des Carpsels Dorn“ wird der „Chr- und Ahtbare Eide Fouwes“ genannt, den wir vor uns haben; Kirchspielsvogt zu Dornum würden wir hochdeutsch sagen. Sehen wir jetzt einmal von seiner Person ab und fragen nach der Ausdehnung und Bedeutung des Amtes! — Bei einem Bogt haben wir meist an einen vom Landesherren bestellten, nicht etwa vom Volk, hier dem Kirchspiel, gewählten Beamten zu denken. Auch Eide Fouwes hat wie seine Amtsgenossen in Wursten und im Bieland den Erzbischöfen von Bremen und dem Bremischen Domkapitel den Amtseid geleistet, hat versprochen, ihnen Gehorsam und Treue zu bewahren, die landesherrliche Gerechtigkeit überall zu schützen und die Gefälle, „dat sy in gelde, torne, schapen, schwynnen, in broden (Bruchstrafen), vorfalle unde anders“, richtig abzuführen. So übte der Bogt zugleich verwaltungsmäßige und richterliche Befugnisse aus; sein Bezirk war in erzbischöflicher Zeit, also bis zum Jahre 1648, regelmäßig ein Kirchspiel, dehnte sich später auch über zwei oder drei aus.

Aus dem Bisherigen ergibt sich schon, daß das Amt des Kirchspielsvogtes in der erzbischöflichen Zeit, die wir vorwiegend hier im Auge haben, begründet worden ist, in Land Wursten erst nach der Unterwerfung durch Erzbischof Christoph im sogenannten Stader Vertrag des Jahres 1525. Das Amt, das im benachbarten Bieland in jedem seiner vier Kirchspiele schon lange bestanden hatte, wurde damals nach dem er-

obersten Lande Wursten übertragen, wo es jedoch mehr richterliche Aufgaben erhielt als im Bieland. Während hier nämlich die vier Kirchspielsbögte noch einem „Bogt im Bieland“ unterstellt waren — im Jahre 1574 ist Johann Müller als solcher bezeugt —, hat es im Lande Wursten bis zur Schwedenzeit die Stellung eines „Großvogts“ über den neun Kirchspielsbögen nicht gegeben. Die Wurster Bögte unterstanden wie der Bogt des Bielandes direkt dem Amtmann des Amtes Bremerbörde und dem Landdrosten des Erzstiftes, die beide auf der erzbischöflichen Burg Bremerbörde ihren Sitz hatten. Von dort ergingen in Angelegenheiten des ganzen Landes Anfragen und Befehle an das Kollegium der „Sambt-bögte“, das in Dornum, dem Sitz des erzbischöflichen Landgerichts, tagte.

Wie haben wir uns nun die Aufgaben eines Kirchspielsvogtes im Gerichtsweisen und in der Verwaltung des Erzstifts Bremen vorzustellen? — Um einen naheliegenden Vergleich zu ziehen: vielseitiger und umfangreicher als etwa die eines jetzigen Gemeindevorstehers der Marsch, mit dessen Stellung eine Ähnlichkeit nur in zweifacher Hinsicht festzustellen ist. Noch heute ist die kleinste Verwaltungseinheit der Marsch vorwiegend die Kirchspielsgemeinde wie damals, und selbst haben ihr Amt gewöhnlich als Nebenberuf, sind nicht Beamte „ohne Ohr und Halm“, sondern vielfach Grund- oder Hofbesitzer. Andererseits liegt der grundlegende Unterschied darin, daß der Bogt in erster Linie landesherrlicher, also staatlicher Beamter und Richter war, der Gemeindevorsteher vor allem Vertreter der kommunalen Selbstverwaltung ist. Vertreter einer anderen Art von Selbstverwaltung waren früher in den Wurster Kirchspielen die Vollmachten, Kirchjuraten und Deichgeschworene, die sich als Kollegien mit dem Bogt in die Verwaltung des Kirchspiels teilten.

Ein Bogt wie Eide Fouwes, der nach seinem Todesjahr 1645 noch ganz der erzbischöflichen, patriarchalischen Zeit angehörte, war zugleich Richter, politischer und meist auch militärischer Führer seines Kirchspiels. Vor ihm wurden im Kirchspielgericht Erbstellungen vorgenommen, Verkäufe an liegendem Gut rechtswirksam abgeschlossen, an ihn wandte sich der Gläubiger, um bei seinem Schuldner zu seinem Recht zu gelangen, von ihm konnte Pfändung oder Beschlagnahme beweglichen Vermögens verfügt werden. Wörtliche Beleidigungen und leichte Körperverletzungen wurden vor dem Bogt gesühnt, während die schwereren Fälle auf dem Landgericht abgeurteilt wurden. Bei ihm, das für Land Wursten in Dornum, für das Bieland in Schiffdorf und Wulsdorf zweimal jährlich gehalten wurde, waren sie Weisker und hatten die von ihnen zu Register geführten Personen anzugeben, die wegen Übertretung von Verordnungen von ihnen notiert waren. Auch die Einziehung der Straf-gelder oder die Ablieferung des dafür in Zahlung genommenen Viehes war ihre Sache. So hat im Jahre 1548 nach dem von der Bremerbörder Amts- und Hofverwaltung geführten Register Johann Eide Fouwes, Bogt zu Bremen, „vor de Wolen“ — für die Bruchstrafen des Landgerichts — einen Ochsen im Werte von 15 Mark auf die Burg abgeliefert. — Von den Bögen in Misselwarden und Jmsum wurden Zollstellen verwaltet, und in Bremen versah im Jahre 1643 jemand einer Strafe, der sich ein gestrandetes Boot ohne des Bogts Erlaubnis angeeignet hatte; in den Küstenkirchspielen waren sie also auch Strandbögte. Die Einforderung der meisten Abgaben wie des Herrenforns in Wursten, des Kornzinses an Roggen und Hafer im Bieland lag in ihrer Hand, und wenn bei dem Regierungsantritt eines neuen Erzbischofes ein „Willkommenschat“ bewilligt war, so fanden die von den Ständen mit dem Einsammeln beauftragten Kommissare bei ihnen Aufnahme und Hilfe.

In der Zeit vor dem Dreißigjährigen Kriege hat besonders der durch seine treffliche Verwaltung bekannte Erzbischof Johann Friedrich durch Musterungen die vom Niedersächsischen Kreisobersten angeordnete Wehrebereitschaft in seinem Erzstift durchzuführen gesucht. Aus den erhaltenen Musterungslisten erkennen wir auch die militärische Stellung der Bögte im Landesaufgebot: im Lande Wursten waren sie meist Führer der vier Fähnlein, unter denen sich die wehrfähige Mannschaft versammelte. „De Bullmechtige hebben erwelet thom Hoptmann Gert Poelmann, verordneten Boget im Karpsell tho Dornem“, heißt es im Jahre 1583, woraus wir die Führerwahl durch die Vollmachten als Ver-

Die Abfassung des Urkundenbuchs des Herzogs von Bremen, das im Jahr 1620
nach dem Tode des Herzogs zu Bremen Hermann, des gütlichen, nachgelassen ist. *1620*

treter des Kirchspiels erkennen. Sodann habe der erwähnte Vogt das Fährlein mit Vollmacht des Kirchspiels an Lübben Freers übergeben; dieser Fährlein Lübben Freers, wohnhaft in Alsum, erscheint später auch als Vogt in Dorum und war ebenfalls Hauptmann des Fährleins Dorum. Einer seiner Nachfolger in beiden Stellungen war nun Eide Fournier, der ~~am 1620~~ im Jahre 1622 bei der Abfassung der Badingsbütteler Artikel über das Wurster Deichrecht sich „Capitain und Voigt“ nennen ließ und in der Reihe der übrigen Vögte an erster Stelle genannt wird. In einer Neuenwalder Schulburtunde von Ostern 1622 erscheint er als einziger Zeuge; wahrscheinlich ist sie von ihm ausgestellt.

Auch zu Verhandlungen erzbischöflicher Räte mit denen benachbarter Länder, wie zum Beispiel des hamburgischen Amtes Nigebüttel, wurden regelmäßig Kirchspielsvögte als Orts- und Sachkundige hinzugezogen, führten gelegentlich auch die Vorverhandlungen mit den Instanzen der Gegenseite. Bei einer Zusammenkunft, in der bremische und sachsen-lauenburgische Kommissare die zwischen Land Hadeln und Wursten streitige Heide zwischen der Höhe Hohe Lieth und dem Dorfe Wanhöden besichtigen wollten, begegnet uns auch Ido Fournier (Ido ist die ältere Form für Eide). Er gehörte zu den Ratsbrennischen Vertretern, bei denen wir auch den Vizekanzler und den Oberamtmann aus Bremervörde finden. Seiner und des Diedrich Frese, Vogts zu Cappel, wird noch besonders gedacht bei einem Zwischenfall, der sich kurz vor der Zusammenkunft am 22. August 1633 morgens auf der Heide zutrug. Mit den sachsen-lauenburgischen Räten seien einige 30 berittene Söldner an dem Treffpunkt bei der Hohen Lieth gekommen und hätten ihre Hunde auf dem von den Wurstern beanspruchten Gebiet frei wildern lassen. Da hätten ihnen die beiden genannten Vögte „zu Leib gewollt“ mit dem Vorgeben, sie seien nicht berechtigt, hier mit Hunden herumzureiten; ja, es habe der Vogt Frese gar das Pferd eines Söldners mit einem Stod vor den Kopf geschlagen, ein anderer Wurster einem Hund das Halsband abgespannt, so daß es bald zu einem „gefährlichen Scharmüzel“ gekommen wäre. „Gott aber hat es gnädig verhütet“, schließt dann der Bericht der Grenzkommission.

So freitbar, männlich und selbstbewußt erscheint uns der Vogt auch in der Wiedergabe seines Grabsteins in Cappel, den er in den oberen Ecken mit dem Wappen seines Geschlechts, in den unteren mit dem seiner Ehefrau schmücken ließ. In der linken Schildhälfte erkennen wir den halben Reichsadler, das Zeichen vieler friesischer Hausmannsgeschlechter, denen die meisten Wurster Vögte jener Zeit entstammten. In den Kirchspielen Cappel und Spieka, besonders im Neuen Feld reichbegütert, sind die Bonnes (Bonnes) als eines der hochstehenden bekannt. In der auf den Dorumer Vogt folgenden Generation erreichte es vom Kaiser die Anerkennung seines Adelsstandes als „Haus von und zu Neuenfeld“, der große Grabstein links neben dem genannten zeigt das neuverliebene Wappen mit der gehaltenen Faust. Und nicht weit war es von der Begründung einer adeligen Grundherrschaft im freien Lande Wursten, als das Fehlen männlicher Erben diese Pläne bald zunichte machte. Das rasche Erlöschen der Familie hat in der Volkslage, der bekannten Kaufsage des Landes Wursten, einen Niedererschlag erfahren. Solche Bestrebungen gehören jedoch nicht mehr der Zeit patriarchalisch-landverwurzelter, männlicher Vogts herrschaft in der Lokalverwaltung bei der Marschen an, deren Art wir an Eide Fournier als einem hervorragenden Vertreter seines Geschlechtes und seines Amtes zu erkennen vermögen.

Wie Thedinghausen bei Bremen vor 350 Jahren an das Herzogtum Braunschweig kam.

Von Erich Kinderbater (Bremervörde).

Das ist ein wunderbares Staatsgebilde, dieses Herzogtum Braunschweig, aus „drei Städten und sechs Fläcken“ bestehend und das vom Mutterlande am entferntesten liegende Amt Thedinghausen a. d. Weser, der alten Hansestadt Bremen so nahe, will man gewöhnlich gar nicht zum Lande der blaugelben Grenzpfähle zählen. Und doch gehört es nun schon seit 350 Jahren dem Herzogtume an, zu dem es im Celler Frieden (geschlossen 26. Januar bis 5. Februar 1679) gekommen ist. Wir müssen, um den Zusammenhang zu verstehen, geschichtlich ein wenig weiter aus-
holen.

Das zum Kreise Braunschweig gehörige Amt Thedinghausen gehörte ehemals zu den ältesten Erwerbungen des Erzstiftes Bremen. Dann kam der große völkermordende Dreißigjährige Krieg. Nachdem Thedinghausen schon 1643 durch den Grafen Königsmarck besetzt worden war, wurde das Amt mit dem zum weltlichen Herzogtume umgewandelten Erzstift Bremen der schwedischen Krone zugeteilt. Der Stadt Bremen wurden im westfälischen Frieden 1648 zwar alle ihre Rechte zugesichert, aber Schweden kehrte sich wenig darum und ließ selbst die Hansestadt zweimal durch seine Truppen belagern. Die Herzogtümer Bremen und Verden blieben in schwedischer Gewalt, die hier durch die Königin Christine und ihrem Nachfolger Karl X. unumschränkt und willkürlich ausgeübt wurde. Klemmer, Klöster und landesherrliche Güter wurden einfach an Staatsdiener, Feldherren, Leibärzte, ja selbst an niedere Hofbedienstete verschenkt. So erhielt damals General Wangel Bremervörde, General Douglas das Kloster Zeven, und der Gouverneur Königsmarck sogar die Klemmer Rotenburg und Neuhans zum bleibenden Besitze. Und die Empfänger dieser Schenkungen schalteten völlig frei und unabhängig unter Annahme landesherrlicher Rechte in ihren Besitzungen, setzten mißliebige Personen ab und andere willfährige an ihre Stelle. Die neuen Besitzer aber dachten vor allem auch nicht daran, die Einnahmen, die sonst den Landeskasse zufließen, zu erstatten. Dafür bedrückte man die Untertanen mit harten Steuern, um einen Ausgleich für die verschwenderischen Schenkungen zu erhalten. Daß dadurch die Finanzen des Reiches ins Wanken kamen, war erklärlich, und so sah sich Karl X. nun auch genötigt, teilweise die Schenkungen wieder einzuziehen, und Karl XI. ging noch

weiter, indem er ein eigenes Reduktions-Kollegium zur Ermittlung aller früher der Krone Schweden gehörigen Güter einsetzte, die diese von den jetzigen Besitzern zurückfordern sollten.

Den Schweden erwuchs in den Dänen ein arger und neuer Feind, und die Herzogtümer Bremen und Verden wurden auf diese Weise mit Dänemark in den Krieg verwickelt. Hart war der Kampf als 1657 der dänische König Friedrich, ehemals Erzbischof, mit Karl X. in Streit geriet. Bei Glückstadt und Harburg kamen seine dänischen Heere über die Elbe. In kurzer Zeit waren sie siegreich bis Geestendorf vorge-
drungen, nachdem sie vorher die Fleden Lehe und Bremervörde besetzt hatten. Am 3. Juli 1657 erschien sogar eine dänische Flotte in der Geestemündung, und nur wenige Schiffe genügten, die Schanze bei Geestendorf zum Schweigen zu bringen. Nur kurz war das Glück des Eroberers. Karl X., der Schwedenkönig, griff die Dänen im eigenen Lande an, und im Frieden von Roskilde mußte es unter Uebnahme schwerer Friedensbedingungen auf manche Eroberung verzichten. Die Feste Geestendorf, ein Schanzwerk, das wegen seiner günstigen Lage von Bedeutung war, wurde am 2. August 1657 zurückerobert. Um diesen Stützpunkt zu festigen, beschloß Schweden dann 1672 den Bau der Festung und Handelsstadt Karlsburg zwischen Weser und Geeste, wo ehemals die alte Leher Schanze lag, und am 11. Juni 1672 tat der damalige Gouverneur der Herzogtümer Bremen und Verden, Feldmarschall Horn in Stade, den ersten Spatenstich zum Festungsbaue.

Nach dieser Vorgeschichte wird auch das Eingreifen des Herzogs Georg Wilhelms von Celle verständlich, der 1671 dem Herzoge Rudolf August von Braunschweig Hilfe gegen die trotzig und selbständige Stadt Braunschweig geleistet hatte, die, vom 31. Mai bis 10. Juni 1671 belagert, sich der Macht des Herzogs beugen mußte. Der Sieg war immerhin teuer erkauft. Braunschweig-Celle erhielt dafür die Dannenbürgischen Aemter: Dannenberg, Hitzacker, Lütchow, Wustrow und Scharneberg, Hannover die von Heinrich dem Löwen aus dem gelobten Lande mitgebrachten Reliquien. So wurde in einem Vertrage, der am Pfingstmontag, 12. Juni 1671, in Braunschweig zwischen den fürstlichen Vettern abgeschlossen war, bestimmt.

In dieser Zeit sah es in unserem lieben deutschen Vaterlande recht traurig aus. Es war das Zeitalter, in dem Louis XIV. mit schrankenloser Macht in die Geschichte Deutschlands eingriff und sich zur Erreichung seines Zieles des Schwedenkönigs Karl XI. bediente. Die Fürsten waren nur auf Vermehrung ihrer Hausmacht bedacht, die Gelehrten in theologische Streitigkeiten versenkt, jede Wissenschaft schwerfällig, dem Leben möglichst weit entrückt, der Adel kraftlos und schwelgend, Bürger- und Bauernstand ohne jede Spur von Selbstständigkeit und unter den schweren Lasten fast erdrückt, im Privatleben kleinstädtische Abschließung, im öffentlichen Verkehr nicht die geringste Spur von Aufschwung — das war der traurige Charakter dieser Zeitperiode. Nur so ist auch das anmaßende Vorgehen Ludwigs XIV. zu erklären.

Braunschweigs Herzöge gehörten zu den wenigen Fürsten, die sich nicht französischem Willen beugten. Sie waren es, die als Frankreich im Bunde mit England sich auf Holland warf mit Dänemark, Hessen-Kassel und Brandenburg trenn zu Kaiser und Reich hielten. Georg Wilhelm von Celle führte 1674 braunschweigisch-lüneburgische Truppen gegen Frankreich, kämpfte gegen den großen Turenne bei Holzheim und Erisheim und erfocht einen glänzenden Sieg bei Türheim. Und als, durch Frankreich verführt, die Schweden 1675 in Brandenburg einfielen um den Großen Kurfürsten zu zwingen, den Kampf am Rhein aufzugeben, zogen die Herzöge von Braunschweig ins Herzogtum Bremen, nahmen Bremervörde und Bugtebude und zwangen Stade zur Ergebung. Dann sandten sie dem Kurfürsten von Brandenburg 8000 Mann nach Pommern zu Hilfe, durch deren Mitwirkung das feste Stettin dem Feinde entrissen wurde. Im Jahre 1679 wurde der Kampf mit Frankreich durch den Nymweger Frieden beendet. Da mußte auch Schweden sich zum Frieden bereitfinden, der 1679 in Celle abgeschlossen wurde. Die Verhandlungen begannen am 26. Januar, und es wurde beschlossen, daß das früher zur Grafschaft Hoya gehörige Amt Thedinghausen dem Gesamthause Braunschweig zuerkannt wurde.

Zum Abschlusse dieses bedeutsamen Friedens hatten sich der französische Graf Rebenac und der wolfsbüttelsche Geheime-Rath von Heimbürg mit dem von Georg Wilhelm bevollmächtigten Bernstorff in Celle zusammengefunden. Hier versprach die Krone Schweden gegen Rückgabe der Herzogtümer Bremen und Verden die Abtretung des Amtes Thedinghausen, und Graf Rebenac verpflichtete sich im Namen Ludwigs XIV. 300 000 Rthler. in Bankbillets von Hamburg zu zahlen, sobald die Herzöge die letzten bremischen Festungen geräumt haben würden. Am 5. Februar 1679 wurde in Celle der Friede zwischen Frankreich und der Herzögen von Celle und Braunschweig unterzeichnet und am gleichen Tage schloß in Nymwegen der Kaiser seinen Frieden mit Schweden und Frankreich.

So kam Thedinghausen in den Besitz des braunschweigischen Gesamthauses, wenn es auch erst 1703 an die Linie Braunschweig-Wolfenbüttel gelangte. Noch heute nach 350 Jahren gehört diese Enklave in preussischem Gebiete zum Freistaat Braunschweig. Der Amtsbezirk umfaßt elf selbständige Gemeinden mit 14 Ortschaften, sowie die Markgenossenschaft Neesen. Noch heute ist Thedinghausen, das alte Dettenhausen, ein durch seine Eigenart ausgezeichnetes Ländchen. Zwar sind die Zeiten vorüber, in denen die männlichen Bewohner ihren Dienst darin fanden, die Schiffe und Böde weeraufwärts zu ziehen oder, da ihnen die Heimat keine Arbeitsgelegenheit bot, nach Holland auswanderten, um nach acht- bis zehnwöchiger Arbeit mit 20 Talern in der Tasche als Notgeld für den Winter heimzukehren; aber dennoch sind die Thedinghäuser ein eigenes Völkchen geblieben, genügend in ihren Ansprüchen, arbeitsam, rauh im Aeußern, aber treu in ihrer Gesinnung zum engeren und weiteren Vaterlande.

Im J. 1622 schickte er mit drei andern, den meiste auf Kirchhoffmann und seinen

Hochzeit in einem Marschdorf an der Niederelbe.

In den Marschdörfern an der Niederelbe, in denen sich die Bewohner schnell in Kleidung und Ausstattung der Wohnungen den Städtern anpassen, gibt es noch viele alte Sitten, an denen man sich festhält. Und es ist gut, daß die oft Jahrhunderte alten Gebräuche, weil sie bodenständig sind und darum zum Charakter des Bauern passen, in Ehren gehalten werden. Städtische Moden stehen dem Landvolke zumeist schlecht. Es sei gestattet, im folgenden eine Hochzeit zu schildern, wie sie heute noch in einem langgestreckten Dorfe in der Ostemarsch an der Niederelbe gefeiert wird.

Wenn eine Hochzeit im Anzuge ist, — und die meisten Hochzeiten werden groß gefeiert, gewöhnlich 200 Menschen, oft auch 500 bis 600 werden geladen und nehmen teil, — dann wird schon Wochen vorher davon gesprochen. Der Bräutigam sieht sich nach einem (oder auch zwei) fetten Ochsen oder einer guten jungen Kuh um, die beim Hochzeitsmahl verbraucht werden soll. Wenn sie selbst kein geeignetes Tier im Stalle oder auf der Weide haben, kaufen sie ein solches. Mit einem Kranz um den Hals geschmückt wird es abgeliefert und zur Schlachtbank geführt. Einige Wochen vor der Hochzeit wird „Registrier“ gemacht. In eine Liste werden alle die eingeladen, die auf die Hochzeit geladen werden sollen, nicht nur die Verwandten, die Nachbarn und Freunde, sondern oft das ganze Dorf Haus bei Haus. Auch die früheren Herrschaften des Bräutigams und der Braut werden nicht vergessen. Rechtzeitig geht man an die Säuberung des Hauses, das schon lange vorher durch Maurer, Zimmermann und Maler in Stand gesetzt ist. Die Ställe werden reingemacht und geweißt. Die Hochzeit findet gewöhnlich vor oder nach der Ernte statt, wenn das Vieh auf der Weide geht und das Haus leer ist. Es werden mehrere Fuder Sand von der nahen Geest geholt, um damit die leergefahrenen Wägen und die klebrigen Wege im Garten und vor dem Hause zu bestreuen. Tannenzweige und sonstiges Grün werden aus dem nächsten Walde für Kränze um die Türen und zum Ausschmücken der großen Diele herangeschafft. Da man selbst nicht soviel Geschir, Tische, Stühle, als für eine große Hochzeit erforderlich ist, im Besitze hat, mietet (oder heuert) man es sich bei einem Kaufmann oder Gastwirt im Dorfe. Dieses „Hüergut“ wird zwei Tage vor der Hochzeit geholt. Natürlich hat der Bräutigam sich vorher beim Schneider einen neuen Gebrock, beim Schuhmacher ein Paar neue Stiefel bauen, und die Braut sich ein feines schwarzes Kleid im Hause von der Schneiderin arbeiten lassen. Eine wichtige Person bei der Hochzeit ist der Einbitter, der alles besorgt und die Oberleitung bei der Feier hat. Er ist gewissermaßen der verantwortliche spiritus rector. Etwa zwei bis drei Wochen vorher zieht er, den hohen Hut auf dem Kopfe und den Fürbitterstock in der Hand, vom Hause zu Hause, um auf die Hochzeit zu laden. Stehend trägt er in der Stube (der Einbitter darf nicht draußen oder auf dem Flur abgefertigt werden) in einem langen Reime seine Ladung vor, die mit den Worten schließt: „Sie wollen so gütig sein und stellen sich am genannten Tage mit ein.“ Dann setzt der Einbitter sich einen Augenblick auf den Stuhl neben der Tür (dieser Stuhl heißt daher auch wohl Einbittersstuhl oder Schnapsstuhl), empfängt einen kleinen Schnaps oder eine Zigarre, erzählt, wieviel Häuser geladen werden, spricht vom Wetter und weiter geht's zum nächsten Hause mit seinem „Registrier“.

Auch die Kochfrau spielt bei einer Hochzeit eine große Rolle. Zwei Tage vor der Hochzeit tritt sie in die Erscheinung, ordnet nach der Zahl der erwarteten Gäste an, wieviel Butterfuchen, Zwiebäcke und Semmel gebacken und wieviel Fleisch geflocht werden soll. Und dann geht sie selbst mit den ihr zugewiesenen Gehilfinnen ans Werk. Zunächst wird gebacken. Mehrere Zentner Mehl werden verarbeitet. Eine Menge von „Platen“ mit Butterfuchen und Zwiebäcken, viele, viele Semmel verschwinden in dem weiten Rachen des Backofens. Eile ist not! Denn heute abend, am Abend vor der Hochzeit, ist „Buntmachen“ (man schmückt das Haus mit Kränzen und buntem Papier, macht bunt). Die Nachbarskinder, Knechte und Mägde werfen altes und zerbrochenes Geschir, was man eigens hierfür zurückgelegt hat, unter Poltern vor die Tür. Je mehr gepoltet wird (es sollen die bösen Geister dadurch vom Hause des jungen Paares verschreckt werden), desto günstiger ist die Vorbedeutung für die Zukunft der jungen Eheleute. Im Hause erscheinen die Verwandten und Nachbarn, werden mit Kaffee und Kuchen bewirtet, binden Kränze, auch den Brautfranz, schmücken das Hoftor, die Brücke über die Wätern, Türen und Diele mit Grün, singen, tanzen und gehen gegen Mitternacht nach Hause. Denn morgen kommt der wichtigste Tag, die eigentliche Hochzeit. Wie raucht der Schornstein! Nicht nur im großen Waschkessel des Hofes, auch noch in ein oder zwei geliehenen großen kupfernen oder eiserne Kesseln, die draußen aufgehängt sind, brodeln die kräftige Fleischbrühe! Auf die Hochzeitssuppe kommt es an! Nach ihrer Güte, namentlich nach der Quantität und Qualität des Fleisches wird die ganze Hochzeit bewertet. Und wie furcht der gewaltige Kaffeekessel! Alle Gäste bekommen, ehe sie sich an die Suppe machen, Kaffee und Kuchen. Es ist 3 Uhr. Eben ist das Paar vom Standesamt mit schnellem und stattlichem Gespann heimgeführt. Fast wären die Pferde durchgegangen. Denn Johann Dett und Hinrich Albers, zwei Freunde des Bräutigams, schossen mit ihren alten Büstern hinter dem umkränzten Brautwagen so toll her, daß die Pferde mit einem Sack davon sprangen. Aber der roffelnde und im Fahren geübte Nachbar mit weißen Handschuhen brachte die Pferde wieder zur Ruhe. Fast wäre ihm die schlanke, mit einem Blumenstutz beschwerte Peitsche entfallen, was Unglück bedeutet hätte. Als der Brautwagen vor dem Hofe über die Brücke biegt, blasen die Musikanten, die sich inzwischen eingefunden haben, dem jungen Paare zum Gruße eine flotte Weise. Allmählich stellen sich nun die Gäste ein, allerdings nicht in schnellem Tempo; man läßt sich Zeit. In der Marsch bewahrt man Ruhe und Würde. Der schwere Boden macht die Leute bedächtig im Handeln,

langsam zum Reden und schwerfällig im Denken. Jeder, der kommt, wird willkommen geheißen, in die Stube geführt, wo der Tisch gedeckt ist. Man trinkt Kaffee und nimmt Kuchen, soviel man mag. Es sind genug hilfsbereite Hände, die immer wieder die Tassen füllen und auf die Teller legen. Inzwischen spielt die Musik auf der Diele und im Zelte, falls wegen der großen Anzahl der Gäste die Tenne nicht reicht und ein Zelt gebaut werden mußte, lustige Weisen. Ein und wieder dreht sich schon ein Paar im Tanze. Gegen 6 Uhr abends, wenn die Gäste sich alle eingefunden, schweigt plötzlich die Musik. Vom Einbitter wird ein kleiner weißgedeckter Tisch, auf dem zwei Lichter brennen, auf die Diele getragen. Das Brautpaar stellt sich, von allen Seiten beängt und von der Schneiderin, die noch bis zuletzt den Brautschleier zurechtzupft, begleitet, vor dem Tisch auf; die Eltern des Paares mit den Geschwistern nehmen zur Rechten und Linken Platz. Der Pastor erscheint im Talar, die Traubibel unter dem Arm, er begibt sich zum Trautisch gegenüber dem Brautpaar. Die Musik spielt und die Hochzeitsgesellschaft singt: „Jesus geh' voran“. Es folgt die Traurede, bei der wohl über die Wangen der Braut oder der Mütter des Paares ein paar Tränen rollen. Auf die Frage: „Wollt ihr euch in Treue meinen (lieben), bis daß der Tod euch scheide?“ vernimmt man ein kräftiges „Ja“. Die Ringe werden gewechselt, das Paar eingegnet, und zum Schluß singt man gemeinsam: „So nimm denn meine Hände“. Die Eltern und nächsten Verwandten beglückwünschen das Paar steif mit dem stereotypen Worten: „Ich gratuliere auch.“ Die jungen Leute verraten keinerlei zärtliche Zuneigung durch Kuß oder dergleichen. Der Marschbewohner hat sich in Zucht. Wie groß ist doch in diesem Punkte der Unterschied zwischen dem Norden und Süden unseres Vaterlandes! — Das Paar hat sich wieder an den Brautisch begeben, an dem der Pastor mit seiner Frau, die Ehrengäste und die Brautjungfern sitzen. Nun dauert es nicht mehr lange; es kommen die „Aufwahrer“ mit den dampfenden Schüsseln und stellen sie auf die langen weißgedeckten Tische. Der Teller, der vor jedem verkehrt lag, wird umgedreht; man schneidet sich Fleisch ab, fischt mit dem großen Löffel „Ballen“ (kleine Fleischklöße — Bällchen) aus der Suppe und füllt sich auf. Geschprochen wird wenig beim Essen, dazu ist nachher Zeit genug. Welche Mengen von Fleisch werden vertilgt! Ein Fremder muß sich wundern! Was für Fett kann mancher vertragen! Dort sitzt einer, der ein großes Stück schieres Fett zer Schneidet, mit Moster (Senf) vermischt und rubig verzehrt. Man rechnet pro Kopf bei einer Hochzeit 1½ Pfund Fleisch. Wie munden die „Ballen“. Ein alter Mann rühmt sie: In seiner Jugend habe es noch keine Fleischklöße bei Hochzeiten gegeben. Das sei eine neue Mode, aber eine gute. Er tadelt, daß es nach dem Kriege bei einigen Hochzeiten auch Kartoffeln gegeben habe — eben aus Mangel an Fleisch und Mehl. Und in der Tat, in der Marsch gibt es von jeher bei Suppenhochzeiten keine Kartoffeln, nur Fleisch, höchstens etwas Reis wird in die Suppe gegeben. Dazu ist man „Stitten“ (Semmel), der scheibenweise aufgeschichtet bereit steht! Immer laufen die „Aufwahrer“ mit ihren weißen, um den Leib gebundenen Servietten, begleitet von dem einem jeden zugewiesenen weiblichen jungen Mädchen, zwischen den Tischen hin und her und bringen neue Schüsseln mit Suppe und Fleisch, während das junge Mädchen Semmel auflegt. Die Gäste, wenn sie vernachlässigt werden, wachen wohl, halten aber auch nicht mit dem Lob zurück, wenn es gut schmeckt. Und das tut es meistens. Nach der Suppe erscheint das „Kattfisch“, ein mit etwas Fett versehenes Stück Fleisch, von dem noch jeder etwas nimmt, indem er es zusammen mit butterbestrichenem Semmel und getrockneten Backpflaumen verzehrt. Dabei kreist der Schnapsbuddel. Man proftet sich gegenseitig zu und trinkt aus demselben Glase. Auch die Frauen ver-schmähen einen kleinen „Röhm“ nicht. Man wechselt einige Worte, fragt, wieviel „im Tische sitzen“, d. h., erschienen sind, und stellt fest, ob das Hochzeitspaar mit der Zahl der Gäste zufrieden sein könne. Während des Essens spielen die Musikanten bei den Tischen herum; dabei wird gesammelt, auf einem Teller für die Musik, auf einem zweiten für die Köchin und auf einem dritten für die Armen der Gemeinde. Jeder legt seinen Obolus, zumeist 10 Pfg., auf jeden der drei Teller. Nachdem abgetragen, Tische und Bänke herangeschafft und die Fläche gereinigt ist, tritt der Tanz in seine Rechte. Zunächst dürfen nur die „Aufwahrer“ tanzen. Für sie allein sind drei Tänze bestimmt als Lohn für ihre Arbeit. Dann wird die Braut dem Bräutigam in folgender Weise zugetanzt. Der nächste männliche Verwandte der Braut (Bruder oder Vetter) holt die Braut, geht mit ihr gemessenen Schrittes durch den Saal auf den Dirigenten der Musikkapelle zu, der dem Paare zuproftet, wirft ein größeres Geldstück auf den Tisch für die Musik, tanzt dreimal im Saale herum Walzer und führt die Braut wieder an ihren Platz. Nun erst fordert der Bräutigam seine Braut zum Ehrentanz auf, wobei er auch zum Musikantentisch schreitet, Geld für die Musik opfert und einen Trunk bekommt. Aller Augen sind gespannt auf das Paar gerichtet! Wenn das Paar dreimal herum getanzt ist, schließen sich die anderen Gäste an, wobei Wert darauf gelegt wird, daß zunächst die Ehrengäste aus dem Brautisch heraus getanzt werden. Nun begeben sich die „Aufwahrer“, die bisher haben fasten müssen, an die für sie gedeckten Tische. Die ganze Nacht hindurch wird getrunken, getanzt, geraucht und gekönt. Manche spielen in einer Ecke Skat oder Fuchsfangen. Das Brautpaar muß bis zum Schluß (etwa morgens 6 Uhr) aushalten, eine tüchtige Leistung. Dabei haben die Brautleute oft den Gästen zuzutrinken. Nämlich alle Augenblicke kommt ein Gast, gibt dem Brautpaar die Hand und brückt dabei dem Bräutigam ein Geldstück in die Hand. Das ist die Hochzeitssgabe. Einst, in der Zeit der Naturalwirtschaft, pflegte jedes Haus der Dorfgemeinschaft zu einer Hochzeit Mehl, Butter usw. zu schicken. Heute gibt man Geld, gewöhnlich einen Taler (so war es vor dem Kriege), jetzt etwa 5,00 RM. Mag der Städter vielleicht über diese Sitte die Nase rümpfen; praktisch ist die Geldgabe. Wo sollte wohl ein junges Paar bei 500 Gästen, wenn sie alle Geschenke schickten, mit den Sachen beginnen? So aber kann auch der Ärmste im Dorfe Hochzeit feiern und dabei 100 bis 200 Mark erübrigen, die als wertvolle Beihilfe für die erste Einrichtung dienen. Nach Mitternacht gehen alle

müßlich die Gäste nach Hause. Sie erhalten noch einmal Kaffee mit Zwieback. Die bis zum frühen Morgen aushalten, werden mit gekochter Wurst oder Fleischresten bewirtet. Früher dauerten die Hochzeiten bis zum andern Morgen um 10 Uhr, jetzt ist gewöhnlich um 5 oder 6 Uhr Schluß. In alten Zeiten wurde am nächsten Sonntage — die Hochzeiten fanden fast ausnahmslos am Freitag, dem Tage der Freya, der Göttin der Ehe, statt — wieder gefeiert. Dann war Kirchgang, an dem Nachbarn und Verwandte mit dem jungen Paare teilnahmen. Im Hochzeitshause angekommen, wurde nach gemeinsamem Essen wieder getanzt und getrunken bis in den späten Abend hinein. Heute aber begnügt man sich mit zwei Tagen, dem Polterabend, der aber auch mehr und mehr vereinfacht wird, und der eigentlichen Hochzeitsfeier.

Kattrebel,

ein niederdeutsches Namenrätsel und dessen Lösung.

Von Professor Dr. K. Stuhl.

I.

Ein Namenrätsel, so dunkel, wie es wenige gibt, an dessen Lösung sich schon manche versucht haben, ist die durch Niederdeutschland verbreitete Straßenbezeichnung: Kattrebel. Die bekannte Zeitschrift „Niederdeutsch“ hat wohl schon ein Duzend Deutungen des Wortes gebracht, die meisten von Germanisten, aber, wie der Herausgeber Hans Pfeiffer bemerkt, keine war stichhaltig genug, um bestehen zu können. „Bei diesem Worte scheint die Wissenschaft ganz zu versagen.“*)

Erwin Boldmann hat in seiner Schrift, S. 36, in dankenswerter Weise eine Uebersicht über das Vorkommen des merkwürdigen Namens gegeben. Er begegnet in Amsterdam, Greetfel, (Grote und Vulte) in Ostfriesland, in Gistrow, Hamburg, Lütjenburg (Schleswig), Jeber, Hohnstorf (gegenüber Lauenburg), Rißtringen, Tönning, Waren i. M., Zeven und Braunschweig als Straßenbenennung; als Ortsname und örtliche Bezeichnung in Silberdithmarschen, im Bremischen, im Jeber- und Harlingerlande. Die Schreibung schwankt zwischen Kattrebel, Kattreppel und Kattreppel.

Der genannte Namensforscher bringt mit den Kattrebeln auch die Benennungen: Kattenhagen (in Braunschweig, Kottorf, Großer und Kleiner Kattbogen, Bismar und Groningen), Kattenburg (Köln), Ketterhagen (Danzig und früher in Stralsund), Ketherberg (Breslau), Ketherhagen (Gding und Marienburg), nur urkundlich nachweisbar, Kötterhagen (Neumünster i. W. und Paderborn), Kattenwall (Emden), Katenstapel (Mugsburg), Katenstieg (Königsberg und Stendal), Katenwider (Urfeh. Katenwiderhus) und Große und Kleine Katenengasse in Würzburg in Zusammenhang.

Es würde natürlich hier zu weit führen auf die bisherigen mißglückten Versuche, das Geheimnis der bestimmenden Wortglieder dieser Namensippe, also: Katt, Ketter, Kattr, Kats, Ketter zu entsleiern, einzugehen. Mit Recht wendet sich Boldmann gegen diejenigen, die immer wieder der Versuchung unterliegen, sie mit der mänseligen Niese- take in tautige Verbindung zu bringen. Er selbst glaubt, nach längeren eingeübten und oft mühseligen Studien und Vergleichen die allein richtige Erklärung gefunden und diese zur Evidenz bewiesen zu haben (u. a. S. 30).

„Katen, nhd. Katten (Einzahl = Kat), sagt er, nannte man die schweren ballistischen Kriegswerkzeuge des Mittelalters bis gegen dessen Ausgang hin, d. h. bis zur größeren Einbürgerung der Feuerwaffen, der Geschütze, also die Bleiden, Ballisten, Katapulte, Mangeln, Sturmböcke, deren Aufstellung- oder Aufbewahrungsorte in den verschiedensten Ausdrucksformen und sprachlichen Zusammensetzungen zu ebensovielen variierenden und rätselhaften Straßenbezeichnungen Anlaß gegeben haben.“

Indessen auch diese Deutung, die übrigens nicht neu ist — sie findet sich z. B. schon bei Thomas Memminger „Würzburgs Straßen und Bauten (1911)“, in dessen Verlag auch die Boldmannsche Schrift erschienen ist, wird aber von Memminger selbst als unrichtig bezeichnet — führt nicht zum Ziele. Mit Recht wendet Stephan**) dagegen ein, daß die „Kats“ dem Ungriß auf Städte diene; ihrem Geschickpart würden die Städte doch nur einen von einer Verteidigungswaffe hergenommenen Namen gegeben haben.

Selbst wenn man diesen Einwand nicht gelten lassen wollte: Wie läßt sich die Boldmannsche Erklärung mit den vielen außerhalb der befestigten Städte gelegenen Katenbergen, Katensteigen, Katenbächen usw. des flachen Landes vereinbaren? Sie findet sich in Menge in Süddeutschland.

Es ist ein Fehler der bisherigen Namensforschung, daß die norddeutschen Forscher zu wenig Kenntnis von der süddeutschen, und die süddeutschen Forscher zu wenig Notiz von der niederdeutschen Namengebung genommen haben. Licht in diese für die Urgeschichte Deutschlands, nicht nur der mittelalterlichen Städte bedeutsamen Namenrätsel bringt eine Vergleichung ober- und niederdeutschen Sprachgutes und vor allem auch die Heranziehung der Umgebung der betreffenden Straßen und Dörflchen.

Beginnen wir mit Süddeutschland. Auf dem Schweinfurter Roßmarkt rinnt der Katenbrunnen. Einen Katenbrunnen gibt es auch in der Würzburger Katenengasse, die aus dem ältesten Stadtteile, dem Mainviertel von der Deutschherrenkirche aus zum Main hinab führt. Fast vor den Toren Würzburgs, bei dem Nachbarstädtchen Heidingsfeld erhebt sich der Katenberg, ein anderer gleichnamiger Berg

liegt bei dem etwa 8 Kilometer entfernten Dorfe Theilheim. Mitten in der Stadt Würzburg, rechts des Mains lag ein berühmter Hof, der Katenwider, im 12. Jahrhundert Katenwiderhus genannt (heute die Maxschule und das Luitpoldmuseum), in dem der Staufer Friedrich Rotbart im Jahre 1156 Hochzeit hielt mit Beatrix von Burgund. Kats- und Katenbäche fließen da und dort, von denen der berühmteste der schlesische ist, an dem am 26. August 1813 Blücher die Franzosen schlug. Ein Teil des Aschaffener Roßmarktes endlich heißt Katenmarkt.

Es ist doch wohl sonnenklar: Auf dem Roßmarkte in Aschaffenburg wurden keine Hausläden verkauft, aber auch keine Belagerungsgeschütze aufgestellt, ebensowenig natürlich auf den Katenbergen, deren es noch viele andere in der weiteren Umgegend Würzburgs gibt, die Hausläden ferner meiden das Wasser, gewiß hat man sie auch nicht an den Katenbächen getränkt, wohl aber — die Rosse. Diese wurden auch auf dem Roßmarkte gekauft und verkauft und sie weideten in der Urzeit auf den Katenbergen und an den Katenbächen.

Kats ist ein noch heute nicht ganz verklungener Pferdenamen. Auf dem Heidingsfeld z. B., auch in Aschaffenburg heißt Kats ein abgerackertes Roß.

Eine weitere Bestätigung dieser Deutung des Namenwortes Kats = Roß, wenn es überhaupt noch einer solchen bedarf, finden wir in der Nachbarschaft der Rosengärten, die früher mit: Roß- oder Stutengärten gedeutet wurden. Heute noch spricht man statt: Roß in Südbayern: Roos. „Roos“ ist dann die weibliche Wortform zu Roß = Roos d. i. Stute. Es führt daher zu den berühmtesten, da durch die Sage verklärten mittelalterlichen Rosengärten, dem jetzt von den Fluten des Rheines verschlungenen „Rosengarten der Kriemhilde“ die Altmündstraße aus der Stadt Worms hinaus an den Rhein in der Richtung der nun verschwundenen Insel, die also offenbar als Viehweide der Wormser Bürger diente.

Rings um die Stadt Würzburg liegen gleich drei Rosengärten: einer nächst dem Heidingsfeld, der andere nächst dem Theilheimer Katenberg und der dritte, das „Kleine Rosengärtlein“ an der Straße, die aus dem Mainviertel an der ehemaligen „Hopferstatt“, einem gleichfalls früher den Stauern gehörigen Besitzung, und dem Roßberg vorüber führt.

Noch deutlicher ergibt sich die Bedeutung des Bestimmungswortes Kats aus der Verbindung mit „Wid“, bzw. „Wider“ in dem Namen des andern Königshofes: „Katenwider“ oder „Katenwiderhus“. Es war dieser Hof ebenso wie die Hopferstatt (vgl. die nhd. Form des Namens: Hoppenstedt, Hopfstädten bei Magdeburg, bzw. Trier, ferner Hoppegarten, oberdeutsch: Hopfengarten = Rossgarten, Hoppe = Hopfer d. i. Roß) ein Marstall.

„Wigg“ werden die Pferde im Seland genannt in der Schilderung der Geburt des Heilandes, die die Ebnatlos (Roßknechte) in der Mittwinternacht auf freiem Felde hüteten. Ortsnamen, die mit Wigg, Wider zusammengesetzt sind, finden sich in Niederdeutschland ziemlich häufig. So liegt der „Wiedau-Grund“ unweit Wildeshausen in Oldenburg neben einem Rosengarten und gab es bei Wildeshausen früher uralte eigene Ställe, auf freiem Felde gelegen, die offenbar als sogenannte „Wildenställe“ (Pferdeställe) dienten, in der Nähe uralte Steinbentmäler („Braut und Bräutigam“ usw.). Auch die Familiennamen Wigger und Wiggers sind in der Gegend um Bremen sehr häufig. Das Wort bedeutet „Wahrsager, Zauberer“. Dabei mag man sich der Schilderung des Tacitus in der Germania erinnern, wo er von den in den heiligen Hainen gehaltenen Blankrosen spricht, die als Orakeltiere galten, deren Wiehern — das Wort stammt von dem verschwundenen Pferdenamen — für das bedeutsamste Vorzeichen gehalten wurde.

Nun entspricht dem Worte Kats im niederdeutschen Munde: Katt, das freilich für Pferd nicht mehr gebräuchlich ist, wohl aber als Geschlechtsname bekannt ist neben Katt (so hieß bekanntlich der unglückliche Deutnant, Freund Friedrichs des Großen), und stehen beide Worte: Kats und Katt in enger Beziehung zu dem in der bayerischen Mundart erhaltenen Pferdenamen Ganz, Rebenform: Ganzer, d. i. Ganzroß, Bengst (Gegensatz: Halbroß, Wallach oder Luppe, Lepper, früher auch „Müsch“ genannt.*)

Die lateinische Entsprechung des deutschen Ausdrucks: Ganzer in diesem Sinne ist: canterius, eine verächtliche Bezeichnung eines alten Kleppers (vgl. Kahl!), die dann sogar von einem verschnittenen Hengst, also im entgegengesetzten Sinne von dem deutschen: Ganzer gebraucht wurde. Auch im übertragenen Sinne, von den Dachsparren, den Pfählen mit Querstangen zum Anbinden des Weines wurde canterius gesagt.

Nun ist es eine Eigentümlichkeit nordwestdeutscher Mundarten, daß sie den Nasal- vor einem Fisch- und Zahnlaut unterdrücken. Das Wort: ander lautet im Seland: othar — auch das nhd. oder erklärt sich aus dieser Aussprache — das Wort: Gans (der Vogel) wie: Gaas oder Goos (ein Gänschen heißt: Göl), das nhd. Söb geht auf Sund, Sond (eigentlich der Sonne zugekehrt, vgl. D. N. wie Sundheim, Sondheim, Sundgau!) zurück. So steht auch das Namenwort: Katt die ältere Wortform: Kant voraus, die als Familienname in Nordostdeutschland (Name des großen Philosophen, der Weise von Königsberg) vorkommt, das erweiterte Wort: Kanter aber liegt dem lateinischen canterius zugrunde.

*) Vgl. den vorher angeführten Aufsatz über die altthüringische Pferdezucht an der Unterweser.

(Ein zweiter Artikel folgt.)

Alte Hausinschrift.

So oft du eingehst durch die Tür
o Mensch, bedente für und für,
daß unser Heiland Jesus Christ
die rechte Tür zum Himmel ist.

*) Erwin Boldmann, Straßennamen und Städtetum, Würzburg, Gebr. Memminger, 1919, S. 29—36.

**) Neue Deutungen Danziger Straßennamen (Mitteilungen des Westpreuß. Gesch.-V. XVIII, 1919, S. 22 ff.).